



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,
Digitalisierung und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 12.05.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
am Dienstag, 17. Mai 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird empfohlen, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2022

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

2. 22-F-63-0037

To-go und Take-away: Mehrweg voranbringen - Flickenteppich vermeiden

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 10.05.2022 -

Ab Januar 2023 müssen für Lebensmittel und Getränke zum Mitnehmen Mehrwegalternativen angeboten werden. Nur kleine Betriebe können dieser Pflicht auch dadurch nachkommen, dass sie kundeneigene Behältnisse befüllen. Die Zeit drängt also für gastronomische Betriebe auch in Wiesbaden.

Der Umweltausschuss hat bereits einen Beschluss zur Einführung eines Pfandsystems für Getränkebecher gefasst (Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG Nr. 22-F-160001/Beschluss Nr. 0022 vom 15.3.2022). Dieser Beschluss sollte aus unserer Sicht ergänzt werden, da die Landeshauptstadt Wiesbaden ein solches Pfandsystem nicht selbst einführen kann, sondern insbesondere gefordert ist, die Wiesbadener Restaurants, Cafés, Bäckereien und Kioske über die neuen Vorgaben sowie geeignete Mehrwegsysteme zu informieren, sowie im Dialog mit ihnen zu klären, ob das Interesse an der Einführung eines möglichst einheitlichen Pfandsystems besteht. Sein Vorteil wäre, dass Getränkebecher - und ebenso Take-away-Gefäße für Essen - flexibel bei unterschiedlichen Betrieben in Wiesbaden oder sogar in anderen Städten wieder abgegeben werden können.

Der zunehmende Außer-Haus-Verzehr trägt nicht unerheblich zur Vermüllung des öffentlichen Raums und daher zu einem erhöhten Entsorgungsaufwand bei. Zu klären ist daher auch, in welcher Weise die Stadt den Umstieg auf ein möglichst einheitliches System auf geeignete Weise unterstützen und finanziell fördern kann. Verschiedene Städte sind diesem Weg bereits gegangen (vgl. etwa www.mehrweg-fulda.de; <https://www.darmstadtimmerherzen.de/faircup/>; <https://hamelnr.de/mehrweg/>; https://rp-online.de/nrw/staedte/viersen/stadt-viersen-ruft-zu-teilnahme-an-mehrweg-initiative-auf_aid-65778585 sowie <https://www.kreis-viersen.de/themen/abfallentsorgung/infos-fuer-gewerbetreibende>).

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. anschließend an den Recherche-Auftrag aus Beschluss Nr. 0022 vom 15.3.2022 ein Kommunikationskonzept zu entwickeln und die Wiesbadener Gastro-Betriebe über die neuen rechtlichen Vorgaben sowie mögliche Mehrwegkonzepte für Speisen und Getränke „to go“ zu informieren.
2. gemeinsam mit geeigneten Multiplikator:innen wie der DEHOGA und der IHK einen Austausch mit und unter den Betrieben in Gang zu bringen, um über die Vorteile eines einheitlichen Systems aufzuklären und bei vorhandener Bereitschaft ein abgestimmtes Vorgehen unter Beteiligung möglichst vieler Betriebe zu unterstützen.
3. zu prüfen, welche Form der finanziellen Förderung denkbar wäre, um einen Anreiz für den Umstieg zu setzen und welche städtischen Mittel dafür eingesetzt werden könnten.
4. eine mögliche Form der temporären Anschubförderung im Ausschuss vorzustellen und darzulegen, welche Kosten damit für die Stadt voraussichtlich verbunden wären.
5. zu prüfen, inwiefern und mit welchen Fragestellungen die Themen Mehrwegsysteme und Müllreduzierung in der Gastro-Branche sowie Anreize zur Verhaltensänderung von Konsument:innen in den geplanten städtischen Ideathon/Hackathon eingebunden werden kann.

3. 22-F-72-0003

Zusammenarbeit der städtischen Gründungsberatung und -unterstützung mit verschiedenen Programmen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 10.05.2022 -

Ein wichtiger Bestandteil der Gründungsberatung und -unterstützung ist die Kooperation mit den verschiedensten Programmen der Handelskammern, weiteren externen Akteuren sowie die Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden Förderprogramme. Startups können so ihr Netzwerk ausbauen sowie Zugang zu wichtigen Kontakten, Investor*innen und Märkten in ihrer jeweiligen Wirtschaftsbranche erhalten. Dies kann im Rahmen von nationalen oder auch internationalen Netzwerktreffen, Austauschprogrammen und Fachmessen geschehen. Ein Beispiel hierfür ist das STEP USA-Programm der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern, das aktuell auch durch das Land Hessen gefördert wird. Darüber hinaus besteht auch für Kommunen die Möglichkeit gezielt eine begrenzte Anzahl an geförderten Teilnehmerplätzen für Startups aus ihrer Kommune anzubieten.

Der Ausschuss wolle beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Kooperationen es zwischen der Gründungsförderung der Stadt Wiesbaden und verschiedenen nationalen und regionalen Akteuren und deren Programmen aus der Gründungsförderung gibt und in der Vergangenheit gab und ob diese Vernetzung als ausreichend zu beurteilen ist?
2. welche Kooperationen im Bereich der Gründungsförderung es mit internationalen Akteuren (wie bspw. Außenhandelskammern) gibt und in der Vergangenheit gab?
3. an welchen (Förder-)Programmen speziell für Startups die Stadt Wiesbaden bereits teilgenommen hat und wie dies Teilnahme zu bewerten ist?
4. ob eine Teilnahme der Stadt Wiesbaden am STEP USA-Programm der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern in Zukunft beabsichtigt ist und wie eine Teilnahme aussehen könnte?
5. wie die Erfahrungen mit den bisherigen Kooperationen und Programmen beurteilt wird?
6. welche internationalen, europäischen, bundesweite und regionale Förder- und Netzwerkprogramme für StartUps und Gründer*innen für die städtische Gründungsförderung in Frage kommen und ob geplant ist weiteren Programmen und Kooperationen beizutreten? Falls ja, welche?

4. 22-F-15-0008

Citymanager

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.05.2022 -

Vor wenigen Jahren hat Wiesbaden die Position eines City-Managers geschaffen.

Dies war damals mit viel Vorschusslorbeeren - zum Teil auch aus einigen Fraktionen des Stadtparlaments - begleitet worden. Die Position wurde vor circa zwei Jahren besetzt und ist nunmehr seit einigen Monaten wieder vakant.

Die notwendige Neubesetzung ist also der geeignete Zeitpunkt, sich nochmals Gedanken über den Zuschnitt der Aufgaben und die Kompetenzen eines City-Managers zu machen. Er sollte nicht „zu nahe“ an der Verwaltung sein und seine Tätigkeit mit mehr Eigenständigkeit versehen werden. Ernstzunehmende Kritik an dem Zuschnitt der Position sollte der Magistrat annehmen und deshalb einen City-Manager mit neuem Zuschnitt seiner Aufgaben installieren.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Besteht auf Seiten des Magistrats die Bereitschaft, die Position eines City-Managers mit neuen Aufgaben und mit einem eigenen Budget zu versehen?
2. Können die Kompetenzen eines City-Managers so ausgeweitet werden, dass er nicht als Vertreter der städtischen Bürokratie bei den Geschäftsleuten wahrgenommen wird?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Geschäftswelt Wiesbadens die Erwartungshaltung besteht, mit einem City-Manager zusammen zu arbeiten, der nicht wie ein Behördenvertreter der Stadt handelt, sondern eher als Sprachrohr der heimischen Wirtschaft, um deren Interessen gegenüber der Stadt zu artikulieren?

5. 22-F-40-0003

„Bierdeckel“ für Wiesbaden - Rettung der Wiesbadener Kneipenkultur

- Antrag Lukas Haker, Partei „Die Partei“ - Fraktion „Die Linke“ vom 10.05.2022 -

Durch den aktuellen Krieg in der Ukraine steigt der Getreidepreis enorm an. Da Bier unter anderem aus Getreide besteht, macht sich das auch an den Theken der Wiesbadener Kneipen bemerkbar. Auch der Klimawandel führt zu einem Preisanstieg von Bier und Apfelwein, deren Herstellung sehr wasserintensiv ist. Außerdem werden Lebensmittel durch die aktuelle Inflation ohnehin schon stetig teurer und das führt zu Unmut in der Bevölkerung. Um deshalb die Massen zu beruhigen, müssen schnelle Maßnahmen ergriffen werden. Zusätzlich kann man so dem Kneipensterben entgegenzutreten und den Leuten die Möglichkeit zurückgeben, sich wieder bezahlbar unter die Theken zu saufen. Sozial ist, wer Bier ranschafft!

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die LHW führt einen „Bierdeckel“ (Bierpreisbremse) für alle Kneipen in Wiesbaden ein. Womit der maximale Bierpreis auf 4€ für einen Liter Bier festgelegt wird. Ebenso wird der Preis für einen Liter Apfelwein auf höchstens 4€ festgesetzt.

6. 22-F-63-0040

Auswirkung der Sanktionen des Ukraine-Krieges auf die Wiesbadener Wirtschaft und Hilfestellung für Wiesbadener Unternehmen

- Antrag der Fraktion Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke -

Seit Februar hat die EU vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine fünf Sanktionspakete gegen Russland verhängt, darunter gezielte restriktive Maßnahmen gegen Einzelpersonen (individuelle Sanktionen), Wirtschaftssanktionen und diplomatische Maßnahmen.

Die von der Europäischen Union vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine erlassenen Wirtschaftssanktionen gegen das russische Oligarchensystem und deren wirtschaftliche Verflechtungen sind zu begrüßen und zu unterstützen. Wenngleich Sanktionen stets darauf ausgelegt sind die Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Unternehmen in Wiesbaden hierdurch wirtschaftliche Einbußen hinnehmen müssen.

Durch ein mögliches Öl- und Gasembargo können sich ebenfalls Auswirkungen auf die Wiesbadener Wirtschaft ergeben.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. den Kontakt mit Wiesbadener Unternehmen sowie der Industrie- und Handelskammer zu suchen, um einen Überblick über die aus den Sanktionen und einem möglichen Öl- und Gasembargo entstehenden Auswirkungen auf die Wiesbadener Wirtschaft zu erhalten und zu erfahren, wo die Unternehmen Hilfe benötigen und wie Hilfe geleistet werden kann. Dem Ausschuss möge sodann über die möglichen Auswirkungen Bericht erstattet werden.
2. eine Übersicht über die Wirtschaftshilfen von der Bundesregierung sowie der Europäischen Union für betroffene Unternehmen zu erstellen, sofern nicht auf Bundes- oder Landesebene bereits vorhanden, und gegebenenfalls Hilfestellung bei der Beantragung dieser Wirtschaftshilfen zu leisten. Die Übersicht ist regelmäßig auf dem aktuellsten Stand zu halten.
3. bei Landes- und Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass zügig neue Rettungsschirme und Finanzhilfen für die heimische Industrie entwickelt werden sowie die aktuellen Regelungen zur Kurzarbeit, die Ende Juni auslaufen, zu verlängern. Mit dem Industriepark Kalle-Albert und seinen knapp 5000 Beschäftigten ist in Wiesbaden der zweitgrößte Chemiestandort Hessen angesiedelt. Für den Fall, dass es so einem Öl- und Gasembargo kommt, drohen Produktionsstillstände mit unkalkulierbaren Folgen - nicht nur für die Beschäftigung, sondern auch für die gesamte lokale industrielle Wertschöpfungskette.

7. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

Bereich Digitalisierung

8. 22-F-16-0003

Open Source

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 02.05.2022 -

Software-Monokulturen können mit weniger Aufwand Opfer von Cyberangriffen werden und so schneller ein höheres Schadensausmaß erreichen. Außerdem ergeben sich wichtige Fragen hinsichtlich des Zugriffs dritter Personen der Administration bzw. der Wartung auf Software und Daten. Auch ist der Zusammenhang bezüglich des Datenschutzes in Drittländern, wo die größten Anbieter angesiedelt sind, oftmals undurchsichtig. So ergeben sich weitere Fragen hinsichtlich der Haftung bei Regelverstößen, die oft nicht mehr im Einflussbereich der eigenen Verwaltung liegen.

Vor allem die Digitalisierung der Verwaltung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der damit einhergehende Weg in die Cloud verlangt unweigerlich eine besonders vertrauenswürdige und sichere Datenverarbeitung.

Verwaltungen müssen absolute Souveränität besitzen bezüglich ihrer digitalen Angebote und Programme. Die Realität sieht oftmals anders aus: Ganze Kommunen und Länder sind abhängig von einigen Softwareherstellern aus dem Ausland, daher sieht die IT-Strategie des Bundes vor, die Vielfalt von Software zu erhöhen und so Monokulturen zu reduzieren. Eine größere Auswahl an Software führt auch zu mehr Hersteller-Unabhängigkeit.

Der Einsatz von FLOSS (Free/Libre Open Source Software) ist mit technischen und strategischen Vorteilen verbunden, die durch die Freiheiten von FLOSS wirksam werden: Einsatz, Lernen, Erweitern, Verteilen.

Die Stärkung der digitalen Souveränität und der Datenhoheit von Kommunen und Unternehmen sind zentral für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dies bestätigt auch die Studie „Digitale Souveränität“, die das ZEW Mannheim im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt hat.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, wie sensible Daten momentan digital in der Verwaltung aufbewahrt werden und was der Magistrat zu tun gedenkt bei zunehmender Digitalisierung im Zuge des OZG.
2. drei Verfahren oder Anwendungen mit starker Nutzung durch Wiesbadener Bürger zu benennen, für die die Stadtverwaltung Softwarelösungen neu erstellen bzw. anpassen lässt. Daraus soll dann ein Pilotprojekt für freie Software ausgewählt und umgesetzt werden.
3. andere Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Main-Gebiet anzufragen, ob sie an einem Kreis der interkommunalen Zusammenarbeit bezüglich offener Software ähnlich dem Modell von re@di regional.digital mitwirken wollen, um vom offenen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Technologie zu profitieren.
4. Falls sich 3.) nicht umsetzen lässt, soll ein bereits bestehender Kreis um Erlaubnis zur Teilnahme gefragt werden.

9. 22-F-63-0036

Einsatz von Open-Source (OS) IT-Lösungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Wahrung der digitalen Souveränität

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2022 -

Der IT-Planungsrat der Föderalen Kommission zur IT-Kooperation (FITKO) des Bundes hat die „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ veröffentlicht. Darin führt der Planungsrat aus, dass in der öffentlichen Verwaltung hohe, zum Teil kritische Abhängigkeiten zu einzelnen Technologieanbietern bestehen.

Dies birgt die Gefahr, die Kontrolle über die eigene IT zu verlieren und u. a. Informations- und Datenschutz gemäß nationalen und EU-weit gültigen Vorgaben nicht mehr gewährleisten zu

können. Auch das Bundesinnenministerium (BMI) sieht dadurch dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer grundlegenden Veränderung in der IT.

Besonders die Bereiche Frontend (insb. Büro-Software wie Microsoft Office und Teams) und Backend (insb. Datenbanken, Identitätsverwaltung, Client-Backend und Virtualisierung wie Oracle-Datenbanken oder Microsoft Active Directory) werden als kritisch bewertet. Um diese Abhängigkeiten zu verringern, empfiehlt sowohl der IT-Planungsrat als auch der Beauftragte der Bundesregierung für Informationssicherheit den Einsatz alternativer insb. Open-Source-basierter IT-Lösungen. Eine Abfrage, welche OS-Lösungen in Bund, Ländern und Kommunen bereits eingesetzt werden, hat eine Liste von über 300 OS-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung (ÖV) hervorgebracht, die direkt in der ÖV eingesetzt werden können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu erläutern, welche OS-Lösungen bereits in der LHW in den folgenden Bereichen genutzt werden:
 - a. Frontend (insb. Büro-Software)
 - b. Backend (insb. Datenbanken, Identitätsverwaltung, Client-Backend und Virtualisierung)
- 2) zu erläutern, welche Anstrengungen unternommen wurden, um Abhängigkeiten zu verringern.
- 3) zu berichten, ob es bei der LHW ein zentrales Monitoring von OS-Lösungen gibt, um im Falle einer Neubeschaffung von Software-Lösungen auf dieses gesammelte Wissen zurückgreifen zu können.
- 4) falls es dieses Monitoring noch nicht gibt, dieses Monitoring einzurichten.
- 5) bei der Beschaffung von IT-Lösungen zukünftig zu prüfen, ob es gleich- oder höherwertige Lösungen aus dem OS-Bereich gibt.
- 6) falls zukünftig IT-Lösungen beschafft werden sollen, die nicht aus dem OS-Bereich kommen darzulegen, welche OS-Lösungen geprüft wurden und warum diese nicht gleich- oder höherwertig sind.

10. 22-F-15-0009

Rechenzentren für Wiesbaden

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 09.05.2022 -

Die Betreiber von Rechenzentren sehen das Rhein-Main-Gebiet als Drehkreuz für Datenverkehr und Digitalisierung. Das hängt mit dem Internetknoten in der Nähe von Frankfurt/M zusammen.

Die Betreiber von Rechenzentren, zusammen gefasst in der German Datacenter Association (GDA), befürchten jedoch seit einiger Zeit, dass die Stadt Frankfurt nicht mehr bereit ist, alle Wünsche für den Neubau von Rechenzentren zu erfüllen. Ein in Frankfurt vorgelegtes Konzept des Magistrats soll nach Pressberichten nur noch eine Zuwachsfläche von 75 ha vorsehen. Ob damit der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt wird, ist in der Fachwelt umstritten.

Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass für den Bau neuer Rechenzentren das Frankfurter Umland zunehmend attraktiver wird. Tatsächlich ist dort in einigen Städten der Bau von Rechenzentren auf der Tagesordnung.

Dies könnte die Gelegenheit auch für Wiesbaden sein, sich verstärkt dem Thema zu widmen; sei es aus Gründen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts oder auch aus Gründen des Umweltschutzes und der Energieeffizienz.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. ein Standortkonzept für den Bau von Rechenzentren im Wiesbadener Stadtgebiet zu entwickeln.
2. zu prüfen, ob Rechenzentren geeignet sind, mit ihrer Abwärme in das Nahwärmenetz eingebunden zu werden.
3. zu prüfen, ob die Idee der KMW für den Bau eines Rechenzentrums verstärkt unterstützt werden kann.

11. 21-F-72-0002

Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes für Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 30.06.2021 -
- Aktueller Sachstand -

12. 22-V-15-0003

DL 14/22-3

Sachstandsbericht zur Digitalisierungsoffensive

13. 22-V-15-0004

DL 17/22-1-n.öff

Neukonzeption und technischer Umzug Wiesbaden.de

- *Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 17.05.2022 -*
- *Nichtöffentliche Sitzungsvorlage -*

14. 22-A-83-0003

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Bereich Gesundheit

15. 22-F-63-0041

Städtische Beratungs- und Testangebote zur HIV-Infektion und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 10.05.2022 -

Sexuell übertragbare Krankheiten sind Infektionskrankheiten, die oftmals ohne Symptome verlaufen und schwerwiegende Spätfolgen mit sich bringen können. Kostenfreie, anonyme und

vertrauliche Beratungs- und Aufklärungsangebote gelten als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge.

Nicht zuletzt aufgrund gleichbleibender hoher oder sogar steigender Ansteckungszahlen mit sexuell übertragbaren Krankheiten¹, sondern auch aufgrund der Stigmatisierung des Themas müssen anonyme und unbürokratische Beratungsangebote unbedingt aufrechterhalten werden. Insbesondere finanziell benachteiligte Menschen, nicht-geoutete Menschen sexueller Minderheiten oder Prostituierte sind dringend auf das niedrigschwellige, kostenlose und anonyme Testangebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen.

In Wiesbaden bietet normalerweise das Gesundheitsamt in seinem Beratungsangebot Testungen gegen Gebühren von 10€ (HIV/Hepatitis-B/-C) bzw. 5€ je (Syphilis) Test an. Laut der Homepage des Wiesbadener Gesundheitsamtes findet diese Sprechstunde jedoch aktuell nicht statt.² Für weitere sexuell übertragbare Krankheiten besteht zudem kein städtisches Beratungs- und Testangebot. Das Gesundheitsamt in Mainz bietet beispielsweise zusätzlich auch kostenlose Beratung und Testungen für Gonorrhoe (Tripper), Chlamydien und Mycoplasmen an.³

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. in welchen Zeiträumen seit Januar 2020 und warum die AIDS-Sprechstunde/Sprechstunden für sexuell übertragbare Krankheiten des Gesundheitsamtes nicht mehr stattfindet oder stattfand.
2. ab wann die Sprechstunde wieder stattfinden wird.
3. wie viele Beratungen/Testungen (HIV, Hepatitis-B und -C; Syphilis und ggf. weitere sexuell übertragbare Krankheiten) jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 stattgefunden haben.
4. welche Alternativangebote mit welchen Testangeboten in Wiesbaden existieren (z.B. die Aidshilfe Wiesbaden e.V.) und wie das Gesundheitsamt über die alternativen Testangebote während des Ausfalls der Sprechstunde informiert hat.
5. ob die Alternativangebote während des Ausfalls der Sprechstunde verstärkt finanziell oder organisatorisch vom Gesundheitsamt unterstützt wurden.
6. ob und wo in Wiesbaden anonyme und niedrigschwellige Testmöglichkeiten für weitere STDs wie Gonorrhoe (Tripper), Chlamydien und Mycoplasmen bestehen.

16. 21-A-83-0001

Aktueller Sachstandsbericht zum Coronavirus/COVID-19

¹<https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Neuer-Hoehchststand-von-Syphilis-Infektionen-in-Deutschland-415319.html> (10.05.2022)

² <https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/53/14101010000009590.php> (10.05.2022)

³<https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Gesundheit/Sprechstunde-fuer-sexuell-uebertragbare-Krankheiten.php> - es ist anzumerken, dass auch hier (10.05.2022) derzeit kein Beratungsangebot stattfindet.

Bereich Allgemeines:

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-20-0004

ANLAGE

Überblick über zugängliche Daten der Wiesbadener Verwaltung

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 05.05.2021 -
- Bericht des Dezernates I vom 10.05.2022 -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 17.05.2022 -

2. 21-F-22-0031

ANLAGE

Vorbereitung auf den Digitalpakt Schule 2.0

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26.11.2021 -
- Bericht des Dezernates III vom 28.04.2022 -

3. 21-F-63-0016

ANLAGE

Den Charme und Charakter der Viertel erhalten - Kneipensterben verhindern

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.11.2021 -
- Bericht des Dezernates IV vom 05.05.2022 -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 17.05.2022 -

4. 21-F-63-0021

DL 13/22-1

Die Stadt gehört auch den Jugendlichen - Freiräume erschließen, Mitwirkung fördern

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 10.11.2021 -
- Bericht des Dezernates VI vom 04.03.2022 -

5. 21-F-63-0056

ANLAGE

Digitalisierung von Bußgeldbescheiden vorantreiben - Prozess vereinfachen und beschleunigen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -
- Bericht des Dezernates V vom 16.03.2022 -

6. 21-F-69-0022 ANLAGE

Umsetzungsstand der Beschlüsse Masterplan Innenstadt und Restart-City

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 1.12.2021 -
- Bericht des Dezernates II vom 16.03.2022 -

7. 21-F-75-0002 ANLAGE

Beschicker des Sternschnuppenmarktes sinnvoll entlasten

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, Volt und BLW/ULW/BIG vom 16.12.2021 -
- Bericht des Dezernates II vom 16.03.2022 -

8. 21-F-77-0002 ANLAGE (siehe TOP II/1 - 21-F-20-0004)

Smart City Index 2021: Nachholbedarf bei digitaler Gesellschaft in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, CDU, Bündnis90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 1.11.2021 -
- Bericht des Dezernates I vom 10.05.2022 -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 17.05.2022 -

9. 21-V-61-0035 DL 14/22-1 NÖ, 13/22-2

Gesundheitsstandort Aukammtal - zukünftige Nutzung der Bereiche Leibnizstraße und Aukammallee

10. 22-F-05-0003 ANLAGE

Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht und Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 23.03.2022 -

11. 22-F-05-0004 ANLAGE

Neubau der Lebenshilfe in Dotzheim

- Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2022 -
- Bericht des Dezernates VI vom 20.04.2022 -

12. 22-F-55-0003 **DL 13/22-3**

Ausreichende Kapazitäten in der intensivmedizinischen Versorgung an den Helios Horst-Schmidt Kliniken nach Weggang von Frau Prof. Dr. Beck?

- Antrag der Fraktion Die Linke.Stadtfraktion vom 31.01.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 08.03.2022 -

13. 22-F-63-0012 **ANLAGE**

Impfpflicht für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.01.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 16.03.2022 -

14. 22-F-69-0009 **DL 13/22-4**

Kinderweihnachtsmarkt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.01.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 11.04.2022 -

15. 22-F-89-0004 **ANLAGE**

Aktueller Stand der Wiesbadener Klinikneu- und -umbauten

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FW/Pro Auto vom 16.03.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 25.04.2022 -

16. 22-F-90-0001 **ANLAGE**

Schuleingangsuntersuchungen in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und Die Linke vom 26.01.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 31.03.2022 -

17. 22-V-02-8002 **DL 13/22-6**

Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Helferinnen und Helfer an Schulen"

18. 22-V-40-0005 **DL 14/22-5 NÖ, 13/22-12**

2. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden

19. 22-V-82-0004

DL 13/22-23

Mehraufwendungen Sternschnuppenmarkt

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Rottloff
Vorsitzender